Berichtigung der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

(Amtsblatt der Europäischen Union L 186 vom 11. Juli 2019)

Seite 18 erhält folgende Fassung:

„*ANHANG III*

MUSTER FÜR EINE GENEHMIGUNG

Muster einer Genehmigung für ein Mitglied der Allgemeinheit für den Erwerb, die Verbringung, den Besitz oder die Verwendung von beschränkten Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nach Artikel 6 Absatz 8.

1. Mitglied der Allgemeinheit (Name und Anschrift) Name: Nummer des Identitätsdokuments: Anschrift: Land: Tel.: E-Mail:
2. Nummer der Genehmigung
3. Genehmigung für die einmalige oder mehrmalige Verwendung (bitte ankreuzen) ☐ einmaliger Erwerb, Verbringung, Besitz und Verwendung eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe Bezeichnung des (der) beschränkten Ausgangsstoffs (-stoffe) für Explosivstoffe: Höchstmenge: Höchstkonzentration: genehmigte Verwendung: ☐ mehrmaliger Erwerb, Verbringung, Besitz und Verwendung eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe Bezeichnung des (der) beschränkten Ausgangsstoffs (-stoffe) für Explosivstoffe: Höchstmenge, in deren Besitz sich der Genehmigungsinhaber befinden darf: Höchstkonzentration: genehmigte Verwendung:
4. Falls abweichend von Kasten 1 und nach innerstaatlichem Recht erforderlich, bitte Anschrift des Ortes eintragen, an dem der (die) beschränkte(n) Ausgangsstoffs (-stoffe) für Explosivstoffe gelagert wird (werden):
5. Falls abweichend von Kasten 1 und nach innerstaatlichem Recht erforderlich, bitte Anschrift des Ortes eintragen, an dem der (die) beschränkte(n) Ausgangsstoff (-stoffe) für Explosivstoffe verwendet wird (werden):
6. Soll(en) der (die) beschränkte(n) Ausgangsstoff (-stoffe) für Explosivstoffe in einen anderen Mitgliedstaat als den Genehmigungsmitgliedstaat oder einen Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verbracht oder dort verwendet bzw. dorthin verbracht und dort verwendet werden? ☐ Ja ☐ Nein Anschrift: Zeitraum der Verbringung oder Verwendung bzw. der Verbringung und Verwendung des (der) beschränkten Ausgangsstoffs (-stoffe) für Explosivstoffe:“